

2010

NEUER KOMMUNALER HAUSHALT

Gesamtabschluss 2010

HIDDENHAUSEN

NKF

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gesamtbilanz zum 31.12.2010	1
2. Gesamtergebnisrechnung 2010	5
3. Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2010	9
Anlagen:	
Gesamtanlagespiegel für das Haushaltsjahr 2010	29
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010	33
Kapitalflussrechnung zum 31.12.2010	35
4. Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010	37
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	57

Sonderband: Beteiligungsbericht 2010

Gesamtbilanz zum
31.12.2010



Gemeinde Hiddenhausen

Aktivseite		Gesamtbilanz	
	31.12.2010		01.01.2010
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		304.915,92	365.769,89
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	4.347.651,00		4.347.651,00
1.2.1.2 Ackerland	472.998,00		472.998,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	483.848,00		483.848,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.150.601,00		3.328.443,00
		8.455.098,00	8.632.940,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	394.649,00		402.766,00
1.2.2.2 Schulen	30.181.010,00		30.681.156,00
1.2.2.3 Wohnbauten	3.093.222,00		3.156.880,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.261.954,00		11.528.852,00
		44.930.835,00	45.769.654,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.157.650,00		10.141.155,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.363.801,00		2.419.446,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	48.571.670,06		49.697.008,03
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.871.037,00		40.993.067,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	152.527,00		0,00
		101.116.685,06	103.250.676,03
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	96.448,00		95.891,00
1.2.5 Kunstgegenstände	5.337,00		5.337,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.512.380,02		2.499.500,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	980.609,18		982.614,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.108.169,00		1.209.145,00
		5.702.943,20	4.792.488,21
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Übrige Beteiligungen	11.161.707,59		11.160.924,84
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.110,84		24.110,84
1.3.3 Ausleihungen	33.735,07		39.381,12
		11.219.553,50	11.224.416,80
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.568,58		18.568,58
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		34.128,00
2.1.3 Zum Verkauf vorgehaltene Grundstücke	532.041,10		396.590,00
		550.609,68	449.286,58
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	2.450.555,11		2.683.137,29
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	96.500,54		334.480,67
		2.547.055,65	3.017.617,96
2.3 Liquide Mittel		2.147.732,24	2.076.705,68
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		8.843.730,10	8.324.838,73
		<u>185.819.158,35</u>	<u>187.904.393,88</u>

zum 31.12.2010

Passivseite

	<u>31.12.2010</u>		<u>01.01.2010</u>
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	72.944.968,69		73.033.599,65
1.2 Ausgleichsrücklage	2.352.141,30		2.352.141,30
1.3 Jahresfehlbetrag	<u>-3.129.316,03</u>		<u>0,00</u>
		72.167.793,96	75.385.740,95
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	28.956.644,33		28.485.168,91
2.2 Sonderposten für Beiträge	22.619.003,49		23.409.423,22
2.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>41.171,34</u>		<u>57.517,97</u>
		51.616.819,16	51.952.110,10
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	9.147.000,00		9.177.000,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.280.686,45		1.514.447,39
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>2.870.154,20</u>		<u>2.717.805,15</u>
		13.297.840,65	13.409.252,54
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.431.042,58		33.122.751,95
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.333.989,30		10.187.586,35
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.014.568,35		879.124,56
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>471.564,70</u>		<u>575.394,71</u>
		46.251.164,93	44.764.857,57
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.485.539,65	2.392.432,72

185.819.158,35187.904.393,88

Gesamtergebnisrechnung 2010



Gesamtergebnisrechnung 2010

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 - € -
Steuern und ähnliche Abgaben	16.180.975,35
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.259.339,99
+ Sonstige Transfererträge	11.716,17
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.058.169,26
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	466.650,02
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	846.288,24
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.420.659,65
= Ordentliche Gesamterträge	33.243.798,68
- Personalaufwendungen	5.922.167,66
- Versorgungsaufwendungen	299.689,59
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.584.703,01
- Bilanzielle Abschreibungen	5.030.856,95
- Transferaufwendungen	13.243.890,40
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.364.255,39
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	35.445.563,00
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.201.764,32
+ Finanzerträge	533.028,14
- Finanzaufwendungen	1.436.784,71
= Gesamtfinanzergebnis	-903.756,57
= Ordentliches Gesamtergebnis	-3.105.520,89
+ Außerordentliche Erträge	11.369,05
- Außerordentliche Aufwendungen	35.164,19
= Außerordentliches Gesamtergebnis	-23.795,14
= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.129.316,03

Gesamtanhang für das
Haushaltsjahr 2010



**Gesamtanhang
für das Haushaltsjahr 2010**

A. Allgemeine Angaben, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Allgemeine Angaben

Die Rechnungslegung der Gemeinde Hiddenhausen erfolgt seit Aufstellung der (endgültigen) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nach den Bestimmungen über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Gemäß § 2 Abs. 1 des NKF Einführungsgesetzes NRW (NKFEGR NRW) besteht die Verpflichtung, spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen. Bei der Aufstellung sind die Vorschriften des siebten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) und ergänzend einschlägige Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002 (BGBl. I S. 3412), anzuwenden. Diese Regelungen sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Gemeinde und der einzubeziehenden Betriebe ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die gesamte wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt.

Die Gemeinde Hiddenhausen hat erstmals zum 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufgestellt. Grundlage waren geprüfte Jahresabschlüsse des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres 2010.

II. Konsolidierungskreis

Dem Konsolidierungskreis sind nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die Servicebetriebe Hiddenhausen (SBH) und die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen (WBH) als verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform zuzurechnen. Diese unterliegen der Vollkonsolidierung entsprechend §§ 300 bis 309 HGB.

Zum Kreis der voll zu konsolidierenden Beteiligungen zählen gem. § 50 Abs. 2 GemHVO auch Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen oder auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Beteiligungsquote an diesen Unternehmen beträgt regelmäßig mehr als 50 %.

Die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH) wird zu je 50 % von den Servicebetrieben Hiddenhausen (SBH) und der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) gehalten. Unter Hinzurechnung der Beteiligung der Gemeinde an der SWH (9,4 %) ergibt sich für den Gesamtabschluss eine rechnerische Beteiligungsquote an der NWH von 54,7 %. Da das Unternehmen nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages weder unter einheitlicher Leitung noch unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde steht, sind die Voraussetzungen zur Vollkonsolidierung nach § 50 Abs. 2 GemHVO nicht erfüllt.

Stattdessen handelt es sich bei der NWH um ein assoziiertes Unternehmen nach § 50 Abs. 3 GemHVO, auf das die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss ausübt und das grundsätzlich entsprechend der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren ist. Wegen der untergeordneten Bedeutung der NWH für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde (§ 116 Abs. 3 GO NRW) wurde auf eine Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss zum 31.12.2010 verzichtet.

Die übrigen Beteiligungen der Gemeinde sind wegen fehlendem beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziierte Unternehmen in den Gesamtabchluss einzubeziehen gewesen.

Die im Gesamtabchluss nicht berücksichtigten Minderheitsbeteiligungen sind zu Anschaffungskosten, die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und einem Wasserbeschaffungsverband jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert worden.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Bei der **Kapitalkonsolidierung** wird die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB angewandt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss (Stichtag der Erstkonsolidierung). Zu diesem Zweck wurde eine Gesamteröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 erstellt.

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung wurden die im Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte (T€ 65.043) der voll zu konsolidierenden Sondervermögen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen eliminiert. Daraus ergab sich zum 01.01.2010 ein aktiver Unterschiedsbetrag (T€ 316), der als Geschäfts- und Firmenwert bei den Immateriellen Vermögensgegenständen bilanziert und nach § 309 Abs. 1 HGB über vier Jahre abgeschrieben wird sowie ein passiver Unterschiedsbetrag (T€ 4.506), der im Eigenkapital ausgewiesen wird.

2. Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben. Sie wirkte sich in der Gesamtbilanz auf den 31.12.2010 durch Reduzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um jeweils T€ 1.195 aus.
3. Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit abgesehen.
4. Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2010 wurden Erträge und Aufwendungen von insgesamt T€ 5.984 eliminiert, die im Wesentlichen die gegenseitigen Leistungen aus der Bereitstellung der kommunalen Gebäude incl. Sportanlagen und Sportstätten, die Leistungen des Bauhofes, Verwaltungskostenbeiträge und die Gebühren für die Straßen- und Grundstücksentwässerung betreffen.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2010 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten** des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet worden. Geschäfte, die eine innerliche Verknüpfung aufweisen (Bewertungseinheiten), werden kompensatorisch ausgewiesen; insbesondere werden bei verknüpften Finanzgeschäften Zinsaufwendungen mit -erträgen verrechnet, wenn dies nach den Grundsätzen des true and fair view zu einem sachgerechten Ausweis führt.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden. Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten die verbindlichen Vorschriften der GemHVO. Auf Anpassungen wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde bzw. bei kommunalspezifischen Sondersachverhalten, denen Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie die Abweichungen gegenüber den Einzelabschlüssen in Ausweis, Ansatz und Bewertung werden bei den Angaben zur Gesamtbilanz dargestellt und erläutert.

B. Angaben zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010

I. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Aktivseite

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

1. Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** sind der aktive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- und Firmenwert (T€ 237) sowie Softwarelizenzen (T€ 68) erfasst.

Der auf den 01.01.2010 ermittelte Geschäfts- und Firmenwert wird über vier Jahre abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 HGB). Die Softwarelizenzen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.

2. Das **Sachanlagevermögen** ist grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Abweichend davon wurde das Sachanlagevermögen in den Jahresabschlüssen der Sondervermögen zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Im Zuge der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** (01.01.2010) sind im Sachanlagevermögen stille Reserven (T€ 22.294) und Lasten (T€ 91) aufgedeckt worden, die im Wesentlichen die Abwassersammlungsanlagen (T€ 19.843) betreffen. Die Abschreibung der stillen Reserven bzw. Auflösung der stillen Lasten erfolgt über durchschnittlich ermittelte Restnutzungsdauern.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden, soweit sie die Kernverwaltung betreffen, entsprechend des Wahlrechts in § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt. Die bei den Wirtschafts- und Servicebetrieben ausgewiesenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden entsprechend der Handlungsempfehlung des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit den Wertansätzen der Einzelabschlüsse in den Gesamtabschluss übernommen. Sie werden, soweit ihr Wert im Einzelfall

150 €, nicht aber 1.000 € übersteigt, zu Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

3. Die übrigen Beteiligungen betreffen:

	Geschäfts- anteil %	Wert am 31.12.2010 - € -
Stadtwerke Herford GmbH (SWH) 1)	9,40	4.611.369,23
Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH (KBR) 1)	6,40	1,00
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV) 1)	2,88	1.250,00
Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH) 2)	50,00	116.000,00
E.ON Westfalen Weser AG (EWW) 2)	0,56	5.836.628,00
Interargem GmbH 2)	0,21	573.000,00
Freiwilliger Klärschlammfonds der Kommunen 3)	-	23.456,36
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe 1)	-	1,00
Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford 1)	-	1,00
Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West 1)	-	1,00
		<u>11.161.707,59</u>

1) Beteiligung über die Kernverwaltung der Gemeinde Hiddenhausen

2) Beteiligung über die Servicebetriebe Hiddenhausen

3) Beteiligung über die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Im Zuge der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** sind stille Reserven (T€ 218) aufgedeckt worden, die die Beteiligung an der Interargem GmbH betreffen. Auf eine Neubewertung der Beteiligung an der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

Der Wertansatz der Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen berücksichtigt das anteilige Fondsvermögen zum Gesamtbilanzstichtag.

Die Mitgliedschaften an den Zweckverbänden „Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe“, „Volkshochschule im Kreis Herford“ und „Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West“ sind jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € erfasst.

4. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ist der Versorgungsfonds bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

5. Die **Ausleihungen** betreffen 210 Anteile an der Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford e.G., Bünde. Der Ansatz erfolgte zu Anschaffungskosten. Des Weiteren sind in diesem Bilanzposten Wohnungsbaudarlehen an Gemeindebedienstete ausgewiesen.
6. Der Ansatz der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu einem auf Basis der Anschaffungskosten ermittelten Festwert.
7. Die Bewertung **der zum Verkauf vorgehaltenen Grundstücke** ist zu realisierbaren Veräußerungspreisen unter Berücksichtigung des Standes der Erschließung vorgenommen worden.
8. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Darüber hinaus wurden offene Forderungen altersabhängig mit 100 % (fällig bis 31.12.2009) bzw. mit 15 % (fällig in 2010) wertberichtigt.
Von der Vollziehung ausgesetzte Steuern und Zinsen wurden in voller Höhe wertberichtigt.
9. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.
10. Die **aktive Rechnungsabgrenzung** betrifft im Wesentlichen Zuwendungen bzw. Beteiligungen des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ an Investitionsmaßnahmen Dritter (T€ 8.730).

Entsprechend der Bilanzierungsregeln der GemHVO wurden im Einzelabschluss der Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen bei den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesene Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Herford und Enger in die **aktive Rechnungsabgrenzung umgegliedert**. Die jährliche Auflösung orientiert sich an der Zweckbindung der jeweiligen Maßnahme bzw. an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Abweichend davon wurden die Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen im Einzelabschluss der Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Im Zuge der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** (01.01.2010) sind bei den Investitionskostenbeteiligungen stille Reserven von T€ 1.824 aufgedeckt worden, die über ihre durchschnittliche Restnutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben werden.

Darüber hinaus sind Personalleistungen (T€ 76) für Januar 2011 sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2011 (T€ 20) darstellen, erfasst. Von untergeordneter Bedeutung ist ein Disagio (T€ 18), das entsprechend der Laufzeit des Darlehens aufgelöst wird.

Passivseite

1. In der **Allgemeinen Rücklage** sind zum 31.12.2010 T€ 72.945 ausgewiesen. Darin enthalten sind bis zum 31.12.2007 erhaltene Zuwendungen und Kapitalzuschüsse für die Abwasserbeseitigung (T€ 6.116), deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber entweder ausgeschlossen wurde oder die nach § 22 Abs. 3 S. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 01.06.1988 dem Eigenkapital zuzuführen waren. Diese Zuwendungen und Zuschüsse werden im Einzelabschluss der Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen als Sonderrücklage passiviert. Darüber hinaus berücksichtigt der Ansatz den im Wege der Kapitalkonsolidierung ermittelten passiven Unterschiedsbetrag (T€ 4.506).
2. Die **Ausgleichsrücklage** ist entsprechend dem Einzelabschluss der Gemeinde Hiddenhausen zum Gesamtbilanzstichtag mit T€ 2.352 ausgewiesen. Sie wird gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Hiddenhausen vom 20.10.2011 zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2010 (T€ 1.963) nahezu vollständig in Anspruch genommen werden.
3. Für das Haushaltjahr 2010 ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 3.129. Er fällt um T€ 988 höher aus als der Saldo der Jahresergebnisse der zu berücksichtigenden Einzelabschlüsse des Kernhaushaltes der Gemeinde sowie der Service- und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen. Ursächlich hierfür sind die zusätzlichen Abschreibungen auf die aufgedeckten stillen Reserven (T€ 930) und den Geschäfts- und Firmenwert (T€ 78), denen nur Erträge aus der Auflösung stiller Lasten und der neu bewerteten Sonderposten von insgesamt T€ 20 gegenüberstehen.
4. Der **Sonderposten für Zuwendungen** setzt sich aus den Investitionspauschalen (T€ 7.038) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, zweckgebundenen Zuwendungen (T€ 21.364), den für künftige Investitionsmaßnahmen angesparten pauschalen Zuwendungen (T€ 335) sowie den ab 01.01.2008 erhaltenen Zuwendungen aus der Abwasserabgabe (T€ 219) zusammen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Für bis zum 31.12.2007 gewährte Zuwendungen aus der Abwasserabgabe und Investitionskostenbeteiligungen der Städte Enger und Bünde an der Kläranlage Hiddenhausen wurde die im Einzelabschluss der Wirtschaftsbetriebe übliche Praxis der Verrechnung mit der zu leistenden Abwasserabgabe bzw. der Absetzung von den Anschaffungskosten beibehalten. Diese sog. **Netto-Bilanzierung von Zuschüssen** entspricht den Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“.

5. Der **Sonderposten für Beiträge** betrifft nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz erhobene Beiträge (T€ 19.356), die entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Straßenvermögens aufgelöst werden.

Außerdem sind bei dem Bilanzposten Kanalanschlussbeiträge (T€ 3.263) ausgewiesen, deren Auflösung mit 3 % der Ursprungswerte bzw. mit 2 % der ab 2009 erhobenen Beiträge erfolgt. Mit der Neuregelung wird eine Auflösungsdauer erreicht, die der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des bei der Beitragskalkulation einbezogenen Kanalvermögens entspricht. Einhergehend mit der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** (01.01.2010) sind auch die Kanalanschlussbeiträge um T€ 539 erhöht worden, die über die durchschnittlich ermittelten Restnutzungsdauern des Kanalvermögens aufgelöst werden.

6. Der **Sonderposten für den Gebührenausschlag** beinhaltet Gebührenüberschüsse für die Abfallbeseitigung (T€ 24) und die Straßenreinigung (T€ 17). Gebührenüberschüsse aus dem Friedhofswesen, die abweichend von den Vorschriften der GemHVO im Einzelabschluss der Servicebetriebe bei den sonstigen Rückstellungen auszuweisen gewesen wären, wurden im Haushaltsjahr 2010 vollständig in Anspruch genommen.

7. Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2010 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Hiddenhausen (T€ 7.104) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (T€ 2.043). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde. Für die Höhe der Versorgung wurden dabei die ab 01.03.2010 maßgeblichen Werte gemäß BesVersAnpG 2009/2010 NRW sowie der Anpassungsfaktor nach der sechsten Anpassung gemäß VersÄndG 2001 in Höhe von 0,96750 berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60 % unterstellt.

Entsprechend einer bestehenden Vereinbarung werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte, die bei den Eigenbetrieben als rechtlich unselbstständige Sondervermögen beschäftigt sind, im Einzelabschluss der Gemeinde Hiddenhausen bilanziert. Die jährlichen Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die betroffenen Beamten werden über den Verwaltungskostenbeitrag erstattet. Insofern entsprechen die in der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 ausgewiesenen Pensionsrückstellungen denen des Einzelabschlusses der Gemeinde.

8. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren. Soweit sie das Gebäudemanagement und die Sportstätten betreffen, sind die Rückstellungen überwiegend bereits zum 01.01.2008 von der Gemeinde in die Servicebetriebe Hiddenhausen ausgegliedert worden. Den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO entsprechend wurden diese im Einzelabschluss der Servicebetriebe Hiddenhausen bei den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Wertansätze in die **Instandhaltungsrückstellungen umgegliedert**.

Abweichend vom Handelsrecht sind Rückstellungen für Instandhaltungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO für konkret beabsichtigte, einzeln bestimmte und wertmäßig bezifferte Maßnahmen auch dann zu bilden, wenn sie erst nach Ablauf der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Ein weiterer, über die Wertansätze in den Einzelabschlüssen der Service- und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen hinausgehender Rückstellungsbedarf konnte im Gesamtabschluss jedoch nicht identifiziert werden. Die Instandhaltungsrückstellungen zum Gesamtbilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u> T€
Straßenunterhaltungsmaßnahmen	225
Sanierung Schulen incl. Sporthallen und Nebengebäuden	948
Sanierung sonstiger Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>108</u>
	<u><u>1.281</u></u>

9. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 GemHVO erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten waren. Zusammensetzung zum 31.12.2010:

	<u>31.12.2010</u> T€
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	1.338
Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub	355
Verpflichtungen aus leistungsorientierter Bezahlung (LoB)	43
Erstattungsverpflichtungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)	319
Aufbewahrungsverpflichtung	42
Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung und -prüfung	92
Verpflichtungen aus überörtlicher Prüfung durch die GPA	62
Verpflichtungen aus der Verlustübernahme für das Freibad Hiddenhausen	128
Verpflichtungen gegenüber der VHS aus Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit	126
Kostenerstattungen gegenüber der Stadt Herford für die Albert-Schweitzer-Schule	160
Verpflichtung aus aufgelösten Derivaten	84
Verpflichtungen aus der Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser	69
Beteiligung an den Betriebskosten der Kläranlage Enger	52
	<u>2.870</u>

10. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel. Darin sind Rückzahlungen (T€ 4.225) enthalten, für die im Wege der Umschuldung bereits Anschlussfinanzierungen vereinbart worden sind.

11. Die **passive Rechnungsabgrenzung** betrifft im Wesentlichen vereinnahmte Gebühren für Nutzungsrechte im Friedhofswesen (T€ 2.473). Darüber hinaus sind sonstige Einzahlungen (T€ 13) erfasst, die Erträge in Folgejahren darstellen.

II. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2010

1. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren sämtlich aus Erträgen der Kernverwaltung. Abweichungen gegenüber dem Einzelabschluss (T€ -6) ergeben sich lediglich bei Erträgen aus der Grundsteuer B als Folge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

	T€
Grundsteuer B	2.153
Gewerbsteuer	5.663
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.365
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.062
Kompensationsleistungen	828
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	110
	<u>16.181</u>

2. Die Zusammensetzung der Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2010 zeigt die nachfolgende Aufstellung:

	T€
Schlüsselzuweisungen	4.862
Zuweisungen und Zuschüsse	1.501
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	896
	<u>7.259</u>

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich vollständig um Erträge der Kernverwaltung. Die **Zuweisungen und Zuschüsse** setzen sich zusammen aus Erträgen der Gemeinde (T€ 435) und der Servicebetriebe (T€ 1.066). Von der Kernverwaltung vereinnahmte und an die Servicebetriebe weitergeleitete Mittel aus der Schulpauschale (T€ 422) sind im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bereinigt worden. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** betreffen die Gemeinde mit T€ 451, die Servicebetriebe mit T€ 443 sowie die Wirtschaftsbetriebe mit T€ 2.

3. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** resultieren aus Erträgen der Kernverwaltung (T€ 2.259), der Wirtschaftsbetriebe (T€ 4.506) und der Servicebetriebe (T€ 293). Konsolidierte Aufwendungen und Erträge (T€ 701) betreffen im Wesentlichen die Regenwassergebühren für

die Gemeindestraßen. Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Haushaltsjahr 2010:

	T€
Kanalbenutzungs- und Regenwassergebühren	4.351
Abfallbeseitigungsgebühren	985
sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	652
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Beiträge)	919
Erträge aus der Auflösung von Nutzungsrechten (Friedhöfe)	151
	<u>7.058</u>

4. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** waren T€ 4.817 im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren. Die verbliebenen Erträge (T€ 846) betreffen im Wesentlichen Betriebskostenerstattungen des Kreises Herford für die Wittekindschule (T€ 196), Kostenerstattungen der Städte Enger und Bünde für die Kläranlage Hiddenhausen (T€ 156) sowie Personalkostenerstattungen des Jobcenters (T€ 206).

5. Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (T€ 1.421) resultieren nahezu vollständig aus Erträgen der Kernverwaltung. Sie betreffen im Wesentlichen Konzessionsabgaben (T€ 941), Erstattungsansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (T€ 258) sowie Nebenforderungen nach der Abgabenordnung und dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (T€ 114).

6. Der **Personalaufwand** des Haushaltsjahres 2010 (T€ 5.922) entfällt im Wesentlichen mit T€ 940 auf Beamtenbezüge, mit T€ 4.952 auf Entgelte für Beschäftigte und mit T€ 30 auf sonstige Personalaufwendungen, die die Veränderungen bei den Rückstellungen für Urlaub, Altersteilzeit und leistungsorientierter Bezahlung betreffen.

Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten dienen die von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (jetzt: Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) zur Verfügung gestellten Einzelaufstellungen über erworbene Pensionsansprüche. Die Zuführungsbeträge sind in den Beamtenbezügen mit T€ 168 (Pensionen T€ 110, Rückstellungen gem. VLVG T€ 10, Beihilfen T€ 48) enthalten. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die in den Eigenbetrieben beschäftigten Beamten werden im Einzelabschluss der Kernverwaltung bilanziert.

Der „Konzern Gemeinde Hiddenhausen“ beschäftigte in der Kernverwaltung sowie den Service- und Wirtschaftsbetrieben Hiddenhausen im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 151 Mitarbeiter. Die Zahl der Mitarbeiter setzt sich zusammen aus 17 Beamten und 134 Beschäftigten. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle ergeben sich 120 vollzeitverrechnete Stellen.

Zum Gesamtbilanzstichtag befanden sich in der Freistellungsphase eines Altersteilzeitmodells sieben, in der Ansparphase dreizehn Mitarbeiter. Ein Beamter und drei Beschäftigte in 1 bzw. 2,6 vollzeitverrechneten Stellen sind für das Jobcenter im Kreis Herford tätig gewesen. Von der Kernverwaltung für die Betriebe erbrachte und über Verwaltungskostenbeiträge erstattete Personalleistungen (T€ 492) sind im Gesamtabschluss unberücksichtigt geblieben. Als Nachwuchskräfte werden eine Inspektorenanwärterin und fünf Auszubildende beschäftigt.

7. Die nach Konsolidierung (T€ 5.329) verbleibenden **Sach- und Dienstleistungen** entfallen mit T€ 4.175 auf die Kernverwaltung, mit T€ 2.607 auf die Servicebetriebe Hiddenhausen und mit T€ 1.803 auf die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen.

Aufwendungen in wesentlicher Höhe entfallen auf die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden (T€ 1.841) und Infrastrukturvermögen (T€ 685), auf Strom (T€ 289) und Heizkosten (T€ 426), auf die Abfallbeseitigung (T€ 811), auf Betriebskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Herford und Enger (T€ 798) sowie zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und im offenen Ganzttag (T€ 1.269).

8. Die Aufwendungen für die **bilanziellen Abschreibungen** sind gegenüber den im Gesamtabchluss berücksichtigten Einzelabschlüssen im Saldo um T€ 591 angestiegen. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven im Sachanlagevermögen (+ T€ 789) und auf den Geschäfts- und Firmenwert (+ T€ 78), denen geringere Abschreibungen als Folge der Aufdeckung stiller Lasten (- T€ 4) und der Umgliederung der Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Herford und Enger (- T€ 273) in die aktive Rechnungsabgrenzung gegenüberstehen.
9. Die ausgewiesenen **Transferaufwendungen** resultieren fast vollständig aus Aufwendungen der Kernverwaltung. Im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind im Gesamtabchluss T€ 428 unberücksichtigt geblieben, die im Wesentlichen die an die Servicebetriebe weitergeleitete Schulpauschale betreffen.

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Kreisumlage	11.249
Zuweisungen und Zuschüsse	613
Gewerbesteuerumlage/Fond Deutscher Einheit	1.071
Sozialtransferaufwendungen	310
Sonstige Transferaufwendungen	1
	13.244

- 10.** Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betreffen die Kernverwaltung mit T€ 1.532, die Servicebetriebe mit T€ 151 und die Wirtschaftsbetriebe mit T€ 681. Sie setzen sich vornehmlich zusammen aus Personalnebenaufwendungen (T€ 146), Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (T€ 244), Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (T€ 284), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (T€ 195), Geschäftsaufwendungen (T€ 305), Versicherungsbeiträgen (T€ 233), Abschreibungen auf Investitionszuschüsse (T€ 489), und Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 218).

Zusätzliche Abschreibungen auf gewährte Investitionszuschüsse als Folge der Umgliederung der Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Enger und Herford in die aktive Rechnungsabgrenzung (T€ 273) und konsolidierte Aufwendungen (T€ 73) sind ursächlich für die Veränderungen gegenüber den Einzelabschlüssen.

- 11.** Das **Gesamtfinanzergebnis** (- T€ 904) resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH (T€ 326) und Dividenden und Gewinnausschüttungen der in den Servicebetrieben gehaltenen übrigen Beteiligungen (T€ 204) vermindert um Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten (T€ 1.412). Gegenseitig abgerechnete Zinsaufwendungen und -erträge aus dem innerhalb des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ existierenden Liquiditätsverbundes (T€ 9) wurden im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.
- 12.** Die erstmalige Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und die damit einhergehende Umstellung der Berechnungsmethodik für die Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen hat außerordentliche Erträge und Aufwendungen verursacht, die im Saldo das **außerordentliche Gesamtergebnis** (- T€ 24) ergeben.

III. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage 3 zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

Sowohl aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** als auch aus der **Investitionstätigkeit** ergeben sich **negative Cashflows** von T€ 143 bzw. von T€ 1.238. Diese konnten durch den **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** vollständig abgedeckt werden. Der übersteigende Betrag hat den Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode um insgesamt T€ 71 erhöht.

Den Auszahlungen für Investitionen (T€ 2.917), die mit T€ 2.890 vornehmlich das Sachanlagevermögen betreffen, stehen Einzahlungen aus Zuwendungen, Investitionspauschalen und Beiträgen von T€ 1.504 und Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens (T€ 170) gegenüber. Der sich daraus ergebende negative Cashflow (T€ 1.238) wurde durch Darlehensaufnahmen finanziert.

IV. Sonstige Angaben

1. Es bestehen **finanzielle Verpflichtungen** aus Wartungsverträgen in unbestimmter Höhe sowie Müllentsorgungs- und -sammelungsverträge in Höhe von T€ 391 p.a. Des Weiteren bestehen **Verpflichtungen** aus Mieten und Erbbauzinsen von T€ 201 p.a. sowie aus zu zahlender Gewerbesteuerumlage an das Land Nordrhein-Westfalen für abgegrenzte Gewerbesteuererträge (T€ 369) von T€ 64.

2. Darüber hinaus hat sich die Kernverwaltung verpflichtet, anteilige Aufwendungen für

- die Albert-Schweitzer-Schule, Herford
- die Musikschule Herford
- Kindertageseinrichtungen und die Betreuung von Schulkindern im Offenen Ganztag
- das Freibad Hiddenhausen

zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltenen Zuwendungen nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken bzw. vertraglich vereinbarte Verlustgrenzen überschritten werden.

Finanzielle Verpflichtungen aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung bestehen ferner aus Mitgliedschaften in den Zweckverbänden Kommunales Rechenzentrum Minden-

Ravensberg/Lippe und Volkshochschule im Kreis Herford sowie zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten aus Vereinbarungen mit den Städten Enger und Herford.

3. Mit dem Programm „Jung kauft Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“ fördert die Gemeinde Hiddenhausen seit 2007 den Kauf von Altbauten im Gemeindegebiet. Zuschüsse werden über 6 Jahre, in der Höhe abhängig von der Zahl der Kinder, gewährt. Das Förderprogramm ist gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde vom 20.05.2010 bis 2013 verlängert worden. Die sich daraus ergebenden **finanziellen Verpflichtungen** belaufen sich für die Jahre 2011 bis 2017 aktuell auf T€ 563.
4. Die Gemeinde Hiddenhausen und ihre rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe sind Mitglied der **Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)** in Münster.

Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Gemeinde Hiddenhausen entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der ZKW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der ZKW - der Gemeinde Hiddenhausen nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeldsatz von 3 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben, das in 2011 unverändert bestehen bleibt. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Hiddenhausen, den 10. Januar 2012

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Frenzel
Kämmerer

gez. Rolfsmeyer
Bürgermeister

Anlagen zum
Gesamtanhang



Gesamtanlagespiegel für

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2010	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2010
	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	378.425,89	27.543,00	0,00	426,00	406.394,89
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	4.347.651,00	0,00	0,00	0,00	4.347.651,00
1.2.1.2 Ackerland	472.998,00	0,00	0,00	0,00	472.998,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	483.848,00	0,00	0,00	0,00	483.848,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.373.581,00	0,00	155.273,00	0,00	3.218.308,00
	8.678.078,00	0,00	155.273,00	0,00	8.522.805,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	419.000,00	0,00	0,00	0,00	419.000,00
1.2.2.2 Schulen	32.166.140,00	242.099,00	0,00	0,00	32.408.239,00
1.2.2.3 Wohnbauten	3.284.200,00	0,00	0,00	0,00	3.284.200,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.885.930,00	255,00	10.163,00	0,00	12.876.022,00
	48.755.270,00	242.354,00	10.163,00	0,00	48.987.461,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.141.155,00	16.495,00	0,00	0,00	10.157.650,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.531.265,00	0,00	0,00	0,00	2.531.265,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	68.535.083,03	575.318,00	76.297,00	47.383,00	69.081.487,03
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.904.660,00	493.681,00	29.447,00	0,00	52.368.894,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	141.748,00	0,00	11.097,00	152.845,00
	133.112.163,03	1.227.242,00	105.744,00	58.480,00	134.292.141,03
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	107.065,00	11.463,00	0,00	0,00	118.528,00
1.2.5 Kunstgegenstände	5.337,00	0,00	0,00	0,00	5.337,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.285.479,52	300.994,00	1.566,00	-44.383,00	6.540.524,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.932.726,69	194.510,00	11.099,00	0,00	2.116.137,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.209.145,00	913.547,00	0,00	-14.523,00	2.108.169,00
	9.539.753,21	1.420.514,00	12.665,00	-58.906,00	10.888.696,21
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Übrige Beteiligungen	11.605.517,84	782,75	0,00	0,00	11.606.300,59
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.110,84	0,00	0,00	0,00	24.110,84
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	39.381,12	0,00	5.646,05	0,00	33.735,07
	11.669.009,80	782,75	5.646,05	0,00	11.664.146,50
	212.132.699,93	2.918.435,75	289.491,05	0,00	214.761.644,63

das Haushaltsjahr 2010

Abschreibungen					Buchwert	
01.01.2010	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2010	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 01.01. des Haushalts- jahres
€	€	€	€	€	€	€
12.656,00	88.822,97	0,00	0,00	101.478,97	304.915,92	365.769,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.347.651,00	4.347.651,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472.998,00	472.998,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	483.848,00	483.848,00
45.138,00	22.569,00	0,00	0,00	67.707,00	3.150.601,00	3.328.443,00
45.138,00	22.569,00	0,00	0,00	67.707,00	8.455.098,00	8.632.940,00
16.234,00	8.117,00	0,00	0,00	24.351,00	394.649,00	402.766,00
1.484.984,00	742.245,00	0,00	0,00	2.227.229,00	30.181.010,00	30.681.156,00
127.320,00	63.658,00	0,00	0,00	190.978,00	3.093.222,00	3.156.880,00
1.357.078,00	256.990,00	0,00	0,00	1.614.068,00	11.261.954,00	11.528.852,00
2.985.616,00	1.071.010,00	0,00	0,00	4.056.626,00	44.930.835,00	45.769.654,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.157.650,00	10.141.155,00
111.819,00	55.645,00	0,00	0,00	167.464,00	2.363.801,00	2.419.446,00
18.838.075,00	1.707.961,97	76.296,00	40.076,00	20.509.816,97	48.571.670,06	49.697.008,03
10.911.593,00	1.595.000,00	8.736,00	0,00	12.497.857,00	39.871.037,00	40.993.067,00
0,00	318,00	0,00	0,00	318,00	152.527,00	0,00
29.861.487,00	3.358.924,97	85.032,00	40.076,00	33.175.455,97	101.116.685,06	103.250.676,03
11.174,00	10.906,00	0,00	0,00	22.080,00	96.448,00	95.891,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.337,00	5.337,00
3.785.979,00	283.227,50	986,00	-40.076,00	4.028.144,50	2.512.380,02	2.499.500,52
950.112,00	195.396,51	9.980,00	0,00	1.135.528,51	980.609,18	982.614,69
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.108.169,00	1.209.145,00
4.747.265,00	489.530,01	10.966,00	-40.076,00	5.185.753,01	5.702.943,20	4.792.488,21
444.593,00	0,00	0,00	0,00	444.593,00	11.161.707,59	11.160.924,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.110,84	24.110,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.735,07	39.381,12
444.593,00	0,00	0,00	0,00	444.593,00	11.219.553,50	11.224.416,80
38.096.755,00	5.030.856,95	95.998,00	0,00	38.974.987,95	171.730.030,68	174.035.944,93

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 €	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren €	(31.12.2015) Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Stand 01.01.2010 €
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.431.042,58	4.529.724,43	9.331.986,05	19.569.332,10	33.122.751,95
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.333.989,30	11.333.989,30	0,00	0,00	10.187.586,35
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.014.568,35	1.014.568,35	0,00	0,00	879.124,56
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>471.564,70</u>	<u>471.564,70</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>575.394,71</u>
	<u>46.251.164,93</u>	<u>17.349.846,78</u>	<u>9.331.986,05</u>	<u>19.569.332,10</u>	<u>44.764.857,57</u>

Nachrichtlich:

Als **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB wurden Bürgschaften für die Gas- und Wasserversorgung Hiddenhausen GmbH, jetzt: Stadtwerke Herford GmbH (T€ 2.936), die Museumsschule Hiddenhausen e.V. (T€ 92) und den Sportverein Sundern 08 e.V. (T€ 30) übernommen.

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2010

	<u>2010</u>
	T€
1. Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.106
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.031
3. - Abnahme der Rückstellungen	-142
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen /Erträge	-1.838
5. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7
6. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-174
7. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	102
8. - Außerordentliche Posten	<u>-23</u>
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	<u>-143</u>
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	170
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.890
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-27
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	6
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	<u>1.504</u>
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 20)	<u>-1.238</u>
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	6.265
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	<u>-4.813</u>
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 und 23)	<u>1.452</u>
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 9, 21 und 24)	71
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.077</u>
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>2.148</u></u>
 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
- Zahlungsmittel	<u>2.148</u>
	<u><u>2.148</u></u>

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010



**Gesamtlagebericht
für das Haushaltsjahr 2010**

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Hiddenhausen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss besteht aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Gemäß § 2 Abs. 1 des NKF Einführungsgesetzes NRW (NKFEGR NRW) besteht die Verpflichtung, den ersten Gesamtabchluss spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 aufzustellen.

In den vorliegenden Gesamtabchluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 der Gemeinde Hiddenhausen sowie der Servicebetriebe und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabchluss kommt im Wesentlichen eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Gemeinde. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Eigenbetrieben eliminiert worden.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gemeinde Hiddenhausen steht wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren unter erhöhtem Sparzwang. Dieser Konsolidierungsdruck wirkt sich insbesondere auch auf die Servicebetriebe Hiddenhausen aus, die mit dem Betriebszweig Gebäudemanagement incl. der Sportstätten Geschäftsbeziehungen nahezu ausschließlich zur Kernverwaltung der Gemeinde unterhalten.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ umfasste im Haushaltsjahr 2010 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung und des öffentlichen Personennahverkehrs Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Gemeinde auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss einzubeziehen waren.

Als **Vorgänge von besonderer Bedeutung** im Haushaltsjahr 2010 sind zu nennen:

- Aus Mitteln des **Konjunkturpaketes II** sind im Haushaltsjahr 2010 für energetische Maßnahmen T€ 809 eingesetzt worden, insbesondere für die Erneuerung von Fenstern und Türen am Rathaus sowie Heizungs- und Fassadensanierungen an Schulen und Sporthallen. Das Programm läuft zum Jahresende 2011 aus.
- Mit der Sportgemeinschaft Schweicheln 1919 e.V. und dem Sportverein 06 Oetinghausen e.V. sind am 18.05. bzw. 29.07.2010 Verträge zur Bezuschussung **zum Bau von zwei Kunstrasenplätzen** abgeschlossen worden. Im Haushaltsjahr 2010 geleistete Investitionszuschüsse von T€ 970 sind u.a. mit T€ 220 aus angesparten Mitteln der Sportpauschale und mit T€ 100 aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert worden. Im Gegenzug ist die Bewirtschaftung der Sportplätze im Wesentlichen den Vereinen übertragen worden. Als Folge sind geringere Betriebskosten zu erwarten.

3. Darstellung der Gesamtlage

3.1 Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgend dargestellte Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur	2010	
	- € -	%
Steuern und ähnliche Abgaben	16.180.975,35	48,67
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.259.339,99	21,84
+ Sonstige Transfererträge	11.716,17	0,04
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.058.169,26	21,23
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	466.650,02	1,40
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	846.288,24	2,55
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.420.659,65	4,27
= Ordentliche Gesamterträge	33.243.798,68	100,00
- Personalaufwendungen	-5.922.167,66	-17,81
- Versorgungsaufwendungen	-299.689,59	-0,90
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.584.703,01	-25,82
- Bilanzielle Abschreibungen	-5.030.856,95	-15,13
- Transferaufwendungen	-13.243.890,40	-39,84
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.364.255,39	-7,11
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-35.445.563,00	-106,62
= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.201.764,32	-6,62
+ Finanzerträge	533.028,14	1,60
- Finanzaufwendungen	-1.436.784,71	-4,32
= Gesamtfinanzergebnis	-903.756,57	-2,72
= Ordentliches Gesamtergebnis	-3.105.520,89	-9,34
+ Außerordentliche Erträge	11.369,05	0,03
- Außerordentliche Aufwendungen	-35.164,19	-0,10
= Außerordentliches Gesamtergebnis	-23.795,14	-0,07
= Gesamtfehlbetrag	-3.129.316,03	-9,41

Ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht möglich.

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind besonders zu nennen die Gewerbesteuer (T€ 5.663) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 6.365). Wesentliche Erträge resultieren

darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen der größte Posten auf die Schlüsselzuweisungen (T€ 4.862) entfällt sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, die überwiegend den Wirtschaftsbetrieben zuzurechnen sind und mit T€ 4.351 die Entwässerungsgebühren betreffen.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen besonders hervorzuheben. Sie binden 39,84 % der ordentlichen Gesamterträge und betreffen überwiegend die Kreisumlage (T€ 11.249). Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (T€ 8.585), Personal und Versorgung (T€ 6.222) und bilanzielle Abschreibungen (T€ 5.031), zu deren Finanzierung insgesamt 59,66 % der ordentlichen Gesamterträge eingesetzt worden sind.

Das **Gesamtergebnis** des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ schließt mit einem Fehlbetrag von T€ 3.129 ab. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die im Folgenden genannten Entwicklungen:

Das **Jahresergebnis der Kernverwaltung** ist mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.963 um T€ 1.205 besser ausgefallen als veranschlagt. Der positiven Entwicklung lagen insbesondere Mehrerträge bei Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen und den Zinsaufwendungen zu Grunde.

Der **Jahresüberschuss der Wirtschaftsbetriebe** hat sich mit T€ 315 gegenüber den Planungen im Wirtschaftsplan um T€ 165 verbessert. Wesentliche Faktoren dafür waren witterungsbedingte Mehrerträge bei den Winterdienstleistungen des Bauhofs und Einsparungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Das **Wirtschaftsjahr 2010 der Servicebetriebe** hat mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 493 abgeschlossen und sich somit um T€ 122 besser entwickelt als zum Zeitpunkt der Planung absehbar war. Maßgeblich dazu hat die Verbesserung der Sparte Gebäudemanagement beigetragen.

Insgesamt fällt das **Gesamtjahresergebnis** um T€ 988 schlechter aus als der Saldo der im Gesamtabschluss berücksichtigten Einzelabschlüsse. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen zusätzliche Abschreibungen auf die aufgedeckten stillen Reserven und den Geschäfts- und Firmenwert.

3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	2010	
	- € -	%
1. Anlagevermögen	171.730.030,68	92,42
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	304.915,92	0,16
1.2 Sachanlagen	160.205.561,26	86,22
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.455.098,00	4,55
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.930.835,00	24,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen	101.116.685,06	54,42
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	96.448,00	0,05
1.2.5 Kunstgegenstände	5.337,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.512.380,02	1,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	980.609,18	0,53
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.108.169,00	1,13
1.3 Finanzanlagen	11.219.553,50	6,04
1.3.1 Übrige Beteiligungen	11.161.707,59	6,01
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.110,84	0,01
1.3.3 Ausleihungen	33.735,07	0,02
2. Umlaufvermögen	5.245.397,57	2,82
2.1 Vorräte	550.609,68	0,30
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.547.055,65	1,37
2.3 Liquide Mittel	2.147.732,24	1,16
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.843.730,10	4,76
Gesamtbilanzsumme	185.819.158,35	100,00

Kapitalstruktur	2010	
	- € -	%
1. Eigenkapital	72.167.793,96	38,84
2. Sonderposten	51.616.819,16	27,78
3. Rückstellungen	13.297.840,65	7,16
4. Verbindlichkeiten	46.251.164,93	24,89
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.485.539,65	1,34
Gesamtbilanzsumme	185.819.158,35	100,00

Auf die Angabe von Vorjahreszahlen wurde nach § 2 Abs. 2 NKFEg NRW verzichtet.

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2010 beträgt T€ 185.819 und fällt damit um T€ 48.991 höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2010 (T€ 136.828).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit T€ 171.730 (92,42 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen T€ 160.206 auf das **Sachanlagevermögen** (86,22 %). Hier ist das kommunale **Infrastrukturvermögen** mit T€ 101.117 (54,42 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (T€ 48.572) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (T€ 39.871). Ein weiterer bedeutsamer Anteil entfällt mit T€ 44.931 (24,18 %) auf die **bebauten Grundstücke**, die nach Ausgliederung aus der Kernverwaltung seit dem 01.01.2008 im Einzelabschluss der Servicebetriebe Hiddenhausen bilanziert werden. Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das **Finanzanlagevermögen** mit T€ 11.220 (6,04 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte an den Service- und Wirtschaftsbetrieben Hiddenhausen (T€ 65.043) im Zuge der Kapitalkonsolidierung. Das Anlagevermögen ist zu 88,78 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** umfasst T€ 5.245 (2,82 %). Es setzt sich vornehmlich aus den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** (T€ 2.547) sowie den **liquiden Mitteln** (T€ 2.148) zusammen. 4,76 % der Bilanzsumme betreffen die **aktive Rechnungsabgrenzung**. Im Gesamtbetrag von T€ 8.844 sind die geleisteten Zuwendungen für Investitionen Dritter mit T€ 8.730 der größte Posten.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2010 ist mit T€ 72.168 durch das **Eigenkapital** geprägt. Darauf entfallen 38,84 % der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der **Sonderposten für Zuwendungen** (T€ 28.957) und **Beiträge** (T€ 22.619) macht 66,59 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf T€ 13.298 und binden damit 7,16 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit T€ 9.147 dar. Langfristige Kredite für Investitionen (T€ 33.431) und Kredite zur Liquiditätssicherung (T€ 11.334) sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt T€ 46.251 24,89 % der Bilanzsumme ausmachen.

Lediglich T€ 2.486 (1,34 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft im Wesentlichen mit T€ 2.472 passivierte Nutzungsrechte im Friedhofswesen.

3.3 Gesamtfinanzlage

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Gesamtbilanzstichtag betrug T€ 2.148. Dem gegenüber standen Kredite zur Liquiditätssicherung von T€ 11.334, die ausschließlich den Einzelabschluss der Kernverwaltung betreffen.

Die Auszahlungen für Investitionen (T€ 2.918), die überwiegend auf das Sachanlagevermögen entfallen, sind im Wesentlichen aus Zuwendungen (T€ 1.470) und Darlehen (T€ 1.272) finanziert worden. Die Finanzpläne der nächsten Jahre sehen Kreditaufnahmen sowohl für investive Zwecke als auch zur Stärkung der Liquidität zur Erfüllung der laufenden Aufgaben vor. Der entstehende Fremdfinanzierungsbedarf, vor allem an Krediten zur Liquiditätssicherung, wird stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Wirtschaftliche Lage

Die Planung der **Kernverwaltung** für das Haushaltsjahr 2011 geht von einem Jahresfehlbetrag von T€ 4.272 aus. Jahresfehlbeträge, allerdings mit abnehmender Tendenz, werden auch in der mittelfristigen Planung erwartet. Reinvestitionen in Höhe des Werteverzehrs des Anlagevermögens können nicht geleistet werden. Folge sind die Verringerung von Anlagevermögen und Eigenkapital. Diesen strukturellen Problemen kann nur durch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft begegnet werden, die jedoch durch das politische Umfeld und die Lage der Gesamtwirtschaft beeinflusst werden.

Bedingt durch die Tatsache, dass die **Servicebetriebe Hiddenhausen** mit ihrem Betriebszweig Gebäudemanagement Geschäftsbeziehungen fast ausschließlich zur Kernverwaltung unterhalten, ist die Ertragslage des Betriebes eng mit der schwierigen Lage des kommunalen Haushalts verbunden. Der Wirtschaftsplan geht für das Wirtschaftsjahr 2011 von einem Jahresfehlbetrag (T€ 524) aus. In der mittelfristigen Planung wird proportional zu den steigenden Zahlungen der Gemeinde ein höherer Deckungsgrad erwartet, bis hin zu einer Kostendeckung im Wirtschaftsjahr 2014.

Lediglich für die **Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen** geht die Planung für 2011 von einem Jahresüberschuss (T€ 140) aus. Ursächlich hierfür sind Abweichungen zwischen Gebühren- und Handelsrecht im Betriebszweig Abwasserwerk. Der Betriebszweig Bauhof ist in Erträgen

und Aufwendungen auskömmlich kalkuliert. Abweichungen können sich durch witterungsbedingte Mehr- oder Minderleistungen insbesondere durch die Sicherstellung des Winterdienstes ergeben.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Die künftige Haushaltswirtschaft der **Kernverwaltung der Gemeinde Hiddenhausen** wird insbesondere beeinflusst durch das gesamtwirtschaftliche und politische Umfeld. Die weitere Entwicklung der Wirtschaft lässt sich nicht verlässlich abschätzen. Die angespannte finanzielle Situation von Bund und Land lässt keine Entlastung, sondern eher neue Belastungen durch die Umverteilung von Aufgaben und die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs erwarten. Negative Veränderungen für den ländlichen Raum haben sich bereits durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 ergeben. Auch die Umlagefinanzierung der Aufgaben von Kreis und Landschaftsverband wird weiterhin zu erheblichen finanziellen Belastungen der Kommunen führen. Darüber hinaus bedarf die Entwicklung des Zinsniveaus insbesondere wegen des Bestandes in Anspruch genommener Kredite zur Liquiditätssicherung (T€ 11.334 zum 31.12.2010) der genauen Beobachtung. Eine höhere Zinslast könnte den kommunalen Handlungsspielraum weiter einengen.

Sorgen bereiten steigende Energiepreise, die öffentliche und private Haushalte massiv belasten. Konzepte zur Optimierung des Energiebedarfs sind deshalb erforderlich und können einen geeigneten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung darstellen. Bereits durchgeführte und im Wesentlichen durch Mittel des Konjunkturpaktes II finanzierte energetische Maßnahmen am Gebäudebestand der Gemeinde sowie ein Konzept für die Straßenbeleuchtung, mit dessen Umsetzung im Haushaltsjahr 2011 begonnen worden ist, sind geeignete Schritte zur Konsolidierung sowohl der Kernverwaltung als auch der Servicebetriebe.

Als Folge der strengen Winter in den Jahren 2009 und 2010 haben die Schäden im gemeindlichen Straßennetz zugenommen. Sollte sich dieser Witterungstrend fortsetzen, besteht die Gefahr deutlich ansteigender Unterhaltungsaufwendungen.

Die als Folge einer gesellschaftlichen Entwicklung weiterhin hohen Aufwendungen bei der Jugendhilfe belasten den Sozialetat. Für die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe ergeben sich als Folge der damit verbundenen Aufgaben durch den Kreis die Auswirkungen nur mittelbar über die differenzierte Kreisumlage.

Chancen für die Kernverwaltung ergeben sich aus der Erholung der Wirtschaft nach der Finanzkrise sowohl durch die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt als auch durch höhere Steuereinnahmen. Positive Tendenzen des Haushaltsjahres 2010 haben sich in 2011 fortgesetzt. Des Weiteren hat das gemeinsam mit der Gemeinde Kirchlengern entwickelte Interkommunale Gewerbegebiet in den letzten Jahren eine erfreuliche Resonanz erfahren. Die Vermarktung schreitet bisher gut voran. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, dürften sich positive Effekte auf den örtlichen Arbeitsmarkt und die Hiddenhausener Beteiligung an den Steueranteilen ergeben. Sich verändernden Alterstrukturen und tendenziell sinkenden Einwohnerzahlen wirkt die Gemeinde mit dem Förderprogramm „Jung kauft alt“ entgegen. Das Programm wird gut angenommen und wirkt sich bereits positiv auf die lokalen Strukturen aus.

Die Ausgliederung des kommunalen Gebäudebestandes in die **Servicebetriebe Hiddenhausen** und die damit verbundene Umsetzung eines zentralen **Gebäudemanagements** soll zusätzliche Potentiale für Kosteneinsparungen heben und somit zur Konsolidierung der kommunalen Haushaltswirtschaft beitragen. Zur Diskussion stehen hier die Anpassung des Gebäudebestandes an den tatsächlichen Bedarf und die Fortsetzung bereits begonnener energetischer Maßnahmen sowie die Verbesserung und Optimierung des Ressourceneinsatzes. Darüber hinaus sind ab dem Wirtschaftsjahr 2011 flächenbezogene Mieten zwischen der Kernverwaltung und den Servicebetrieben vereinbart worden, die jährlich schrittweise angehoben werden und ab 2014 kostendeckend sein sollen. Mit in 2010 geschlossenen Verträgen zur Bezuschussung des Baus zweier Kunstrasenplätze ist die Bewirtschaftung der **Sportplätze** im Wesentlichen den betroffenen Sportvereinen übertragen worden. Als Folge sind geringere Betriebskosten zu erwarten.

Im Bereich des **Friedhofswesens** ist es Aufgabe der Servicebetriebe, auf ein geändertes Bestattungsverhalten zu reagieren und vermehrt Flächen für Rasengrabfelder und anonyme Beisetzungen vorzuhalten.

Des Weiteren bleibt abzuwarten, ob Gewinnausschüttungen insbesondere der E.ON Westfalen Weser AG vor dem Hintergrund der Energiewende auf dem bisherigen Niveau gehalten werden können.

Bei den **Wirtschaftsbetrieben Hiddenhausen** hat ein deutlicher Rückgang bei den Schmutzwassermengen im **Betriebszweig Abwasserwerk** zum 01.01.2011 die Anpassung der Gebührentarife erforderlich gemacht. Trotz aller Bemühungen zur Reduzierung der verbrauchsabhängigen Kosten ist in Zukunft mit einer unvorteilhaften Entwicklung des Kosten-Mengen- bzw. Kosten-Flächen-Verhältnisses zu rechnen. Externe Einflussfaktoren wie der allgemeine Bevöl-

kerungsrückgang und das Sparverhalten von privaten Haushalten und Betrieben ziehen Minderungen des Frischwasserverbrauchs nach sich, die Grundlage der Schmutzwasserabrechnung sind. Die Ziele des Gewässerschutzes erhöhen zudem die technischen und rechtlichen Anforderungen an den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen.

Die Leistungserbringung des **Betriebszweiges Bauhof** ist im Jahresverlauf regelmäßig von witterungsbedingten Einflüssen geprägt und unterliegt jährlichen Schwankungen. Ziel ist es, durch verlässliche Verrechnungssätze sowohl dauerhaft die Tragfähigkeit des Betriebszweiges sicherzustellen als auch Planungssicherheit für die Kernverwaltung und die Servicebetriebe als Auftraggeber zu erreichen.

5. Kennzahlen zur Gesamtlage

Die für den Gesamtabschluss der Gemeinde Hiddenhausen relevanten NKF-Kennzahlen stellen sich wie folgt dar.

5.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Gesamterträge}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	x 100	93,79 %
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	x 100	38,84 %
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen u. Beiträge}}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	x 100	66,59 %
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Gesamtjahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	x 100	4,16 %

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, in welchem Maße die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden konnten. Die **Eigenkapitalquoten** messen den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Da bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft eine wesentliche Größe in der Bilanz darstellen, werden diese zur Ermittlung des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) mit berücksichtigt. Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

5.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	x 100	54,42 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	x 100	14,19 %
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}$	x 100	35,90 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV + Bilanzielle AfA auf AV}}$	x 100	55,86 %

Die **Infrastrukturquote** stellt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen dar. Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Maße der „Konzern Gemeinde Hiddenhausen“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Abgemildert werden die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Das Verhältnis von Abschreibungen zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zeigt die **Drittfinanzierungsquote**. Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

5.2 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage

Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{EK + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfr. FK}}{\text{Anlagevermögen}}$	x 100	88,78 %
Liquidität II. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	x 100	26,48 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	x 100	9,34 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	x 100	4,05 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit (KFR)}}$	x 100	n.b.

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt Aufschluss darüber, zu welchem Prozentanteil das Anlagevermögen langfristig finanziert worden ist. Die **Liquidität II. Grades** gibt bezogen auf den Gesamtbilanzstichtag an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Wie stark die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden. Mit der **Zinslastquote** werden die Belastungen aus Finanzaufwendungen aufgezeigt, die zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bestehen.

Der **Dynamische Verschuldungsgrad** gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Diese Kennzahl kann für einen negativen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht berechnet werden.

5.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge ./. AW GW-Umlage/Fonds Dt. Einheit}}{\text{Ordentl. Erträge ./. AW GW-Unmlage/Fonds Dt. Einheit}} \times 100$	46,96 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$	21,84 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	16,71 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	24,22 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	37,36 %

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung sind der Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit in Abzug zu bringen. Die **Zuwendungsquote** gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. **Personal-** sowie **Sach- und Dienstleistungsintensität** messen den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen bzw. das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die **Transferaufwandsquote** schließlich stellt den Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

6. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers und des Rates

6.1 Bürgermeister

Ulrich Rolfsmeyer

Mitglied im Aufsichtsrat der E.ON Westfalen Weser AG

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Interargem-Entsorgungs GmbH

Mitglied im Beirat der Verkehrsbetriebe Minden-Ravensberg GmbH

Verbandsvorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellvertretender Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Herford GmbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung „Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH“

Mitglied im Aufsichtsrat der B & S Gesellschaft für Wohnungsbau, Stadt- und Dorferneuerung GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der B & S Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford eG

Geschäftsführer der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung Minden Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

6.2 Kämmerer

Andreas Frenzel

Erster Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Erster Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Mitglied der Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Interargem-Entsorgungs GmbH

Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung „Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH“

Prokurist der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Mitglied im kommunalen Beirat der E.ON Westfalen Weser AG)

6.3. Ratsmitglieder

Baumeister, Ralph – Arbeitsberater

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Craney, Olaf – Berufsberater

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Ewering, Ulrich – Verwaltungsbeamter

Mitglied der Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Herford GmbH

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Feldherr, Thorsten – Energieanlagenelektroniker

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Franke, Friedhelm – Unternehmensberater

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Franke, Henrik – kaufmännischer Angestellter

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Gottschling, Bernd-Roland – Diplom-Biologe

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Hammacher, Dirk – Gas- und Wasserinstallateur-Meister/Produktionsleiter

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Herford GmbH

Heibroek, Karl-Heinz – Justizvollzugsbeamter

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Heitkemper, Sarah – Studentin

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Hempelmann, Ulrich – selbstständiger Kaufmann

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herford GmbH

Kalis, Martin – Unternehmensberater/Dozent

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Kittner, Sabine – Bibliothekarin

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Dr. Kleimann, Friedhelm – Oberarzt

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Kloos, Hans-Peter – Maschinenbautechniker im Ruhestand

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Kötter, Gunthild – Rentnerin

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Krüger, Hans-Joachim – Ingenieur Medientechnik

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Krumsiek-Flottmann, Ute – Schulleiterin

Mitglied der Hauptversammlung der E.ON Westfalen Weser AG

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herford GmbH

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Mitglied des parlamentarischen Beirats des Zweckverbandes des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe

Meyse, Axel – Architekt

Vorsitzender im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Niestradt, Bernd – Maschineneinrichter

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Nölkenhöner, Dirk – Rohstoffeinkäufer

Mitglied ohne Stimmrecht im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Mitglied ohne Stimmrecht im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Pöppel, Rainer – Elektromeister

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Schäffer, Egon – Lehrer im Ruhestand, 1. Stellvertretender Bürgermeister

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Schmidt, Mathias – Polizeibeamter

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Schwannecke, Monika – Wirtschaftlerin im Ruhestand

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Söhnchen, Marcus – Metallbaumeister

Stellvertretendes Mitglied der Hauptversammlung der E.ON Westfalen Weser AG

Stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Steffen, Erwin – Verwaltungsangestellter, 2. Stellvertretender Bürgermeister

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied des parlamentarischen Beirats des Zweckverbandes des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stiller, Frank – Polizeibeamter

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Herford GmbH

Weil, Bernhard – Diplom-Sozialwirt

Wilhelmstrop, Johannes – Dipl.-Verwaltungswirt

Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Wittich, Uwe – Kfz-Meister und Kfz-Sachverständiger

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Wörmann, Hans-Wilhelm – Verwaltungsangestellter

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Hiddenhausen, den 10. Januar 2012

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Frenzel
Kämmerer

gez. Rolfsmeyer
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers

HIDDENHAUSEN

NKF

An die Gemeinde Hiddenhausen

Wir haben den von der Gemeinde Hiddenhausen aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Hiddenhausen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 116 Abs. 6 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hiddenhausen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Hiddenhausen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hiddenhausen. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Hiddenhausen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 16. Januar 2012

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüfer

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 (Gesamtbilanzsumme EUR 185.819.158,35; Gesamtfehlbetrag EUR -3.129.316,03) und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Hiddenhausen, Hiddenhausen.)